

Beschlussvorlage

Betreff:

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach**

**Änderung Nr. 1.27: Gebiet „Hofäcker“ auf Gemarkung Lohrbach
- Abwägung und Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.10.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

Sachverhalt:

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 1.27, Gebiet „Hofäcker“ auf Gemarkung Mosbach gefasst. Ziel und Zweck der Änderung war die Umwidmung des Gebietes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten im Zeitraum vom 05.09.2023 - 06.10.2023. In der Zeit vom 12.02.2024 - 15.03.2024 wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die vorgebrachten Anregungen mit entsprechenden Behandlungsvorschlägen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Gemeinderat sollte dem Gemeinsamen Ausschuss empfehlen, den Feststellungsbeschluss zu dieser FNP-Änderung zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Verwaltungs- und Veröffentlichungskosten.
Haushaltsmittel sind bei Kostenstelle 51105001, Kostenart 42710000 vorhanden.

Anlagen:

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
2. Lageplan und Begründung mit Anlagen